5. FCG – Newsletter *Schuljahr 2016/2017*

Wien, 9. Jänner 2017

Besoldungsrecht Neu – Änderungen bei der Monatsabrechnung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Seit 11. Februar 2015 sind die Änderungen im Bereich des Besoldungsrechts in Kraft. Es wurde von Seiten der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sichergestellt, dass Sie durch diese gesetzliche Änderung keine besoldungsrechtlichen Nachteile erfahren.

In der Monatsabrechnung (abrufbar unter www.portal.at) wurden nun auch die Stammdaten den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Alte Darstellung (bis Dezember 2016 – Beispiel: Monatsabrechnung von Nov. 2016):
Die betreffende Lehrkraft rückt per 1.1.2018 in die Gehaltsstufe 8 vor.

```
Schema  Vertragslehrer IL
Einst.  L1
Gehaltsstufe: 07
nächste Vorr: 01.01.2018
```

Neue Darstellung (ab Jänner 2017 – Beispiel: Monatsabrechnung von Nov. 2016):
Die betreffende Lehrkraft hat ein Besoldungsdienstalter von: 12 Jahren – 11 Monaten – 3 Tagen.
Die Vorrückung erfolgt immer dann, wenn beim Besoldungsdienstalter eine „gerade Zahl“ bei den Jahren erreicht ist. In diesem Beispiel erfolgt die nächste Vorrückung bei einem Besoldungsdienstalter von 14 Jahren.
Die betreffende Lehrkraft rückt daher per 1.1.2018 in die Gehaltsstufe 8 vor)

```
Schema  Vertragslehrer IL
Besold.dienstalter: 12.11.03
Einst.  L1
Gehaltsstufe: 07
nächste Vorr: lt. BDA
```

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: siehe Merkblatt für Bezugsempfänger/innen.

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.ª Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS